

Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat für Pedelecs / E-Bikes* und Fahrräder

✓ versichert -- nicht mitversichert

	Fahrraddiebstahlklausel (wenn in einer Hausratpolice vereinbart)	Pedelec / E-Bike und Fahrrad
Diebstahl des Fahrrades	✓	✓
Teilediebstahl (auch Akku)	--	✓
Vandalismus	--	✓
Unfallschäden	--	✓
Fall- oder Sturzschäden	--	✓
Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben	--	✓
Fahrradzubehör und -gepäck	--	✓
Freie Händlerwahl	--	✓
Feuchtigkeitsschäden und Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten	--	✓
Verschleiß (max. 5 Jahre)	--	✓
Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung	--	✓
Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten	--	✓
Schäden an Miet- und Werkstattfahrrädern	--	✓
	--	✓

Die Auflistung der Leistungseinschlüsse ist nicht abschließend.

Für den Versicherungsschutz gelten die jeweiligen Bedingungen zur Fahrrad-Vollkaskoversicherung.

*Der verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.